

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/12331 –

Corona-Pandemie: Konzepte für den Schulbetrieb nach den Sommerferien, Testung von Lehrkräften

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12331 – vom 7. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Nach jetzigem Stand der Dinge sollen die Schulen nach den Sommerferien wieder im Regelbetrieb starten. Verständlicherweise kann derzeit noch niemand das dann herrschende Infektionsgeschehen vorhersagen. Daher müssen frühzeitig schon jetzt in den Sommerferien Konzepte für unterschiedliche Szenarien kommuniziert werden, damit sich die Schulen und Schulträger vor Ort vorbereiten können.

Da Schule ein täglicher Ort der Begegnung vieler Menschen auf engem Raum darstellt, kann sie auch Ausgangspunkt für eine schnelle Ausbreitung von Corona-Infektionen sein. Das Land steht damit in einer besonderen Verpflichtung zur Beobachtung des Infektionsgeschehens gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen und gegenüber seinen Bediensteten im Besonderen. Die Ergebnisse regelmäßiger und flächendeckender Corona-Testungen würden frühzeitig eine Veränderung im Infektionsgeschehen anzeigen, sodass schnell und vorbeugend reagiert werden könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Szenarien für den Schulstart und -betrieb nach den Sommerferien sind für die Landesregierung denkbar?
2. Welche/r Basiswerte/r mit welchem regionalen Bezug sollten Maßstab für die unterschiedlichen Szenarien sein?
3. Wie sehen die entsprechenden Konzepte für den Schul- und Unterrichtsbetrieb aus?
4. Wann und wie wurde den Eltern der Schulkinder kommuniziert, dass ggf. Quarantänebestimmungen nach der Rückkehr aus dem Familienurlaub zu beachten sind und Kinder aufgrund dessen vom Schulbesuch ausgeschlossen werden müssen? Wie wird die Einhaltung sichergestellt?
5. Warum weigert sich die Landesregierung, regelmäßige Testungen in kürzeren Abständen für alle Lehrkräfte im Schulbetrieb durchzuführen, um frühzeitig Veränderungen im Infektionsgeschehen feststellen und entsprechend handeln zu können?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 3:

Das Ministerium für Bildung hat am 30. Juni 2020 an alle Schulen schulartspezifische Leitlinien für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 verschickt, die drei mögliche Szenarien beschreiben und Vorgaben für die Unterrichtsorganisation in diesen drei Szenarien enthalten.

Szenario 1 geht von einer weiterhin niedrigen Infektionsrate aus, sodass das Abstandsgebot in Schulen entfallen kann. Die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der 4. Fassung sind zu beachten. Der Unterricht kann als durchgängiger Präsenzunterricht in regulärer Klassen-, Kurs- und Lerngruppengröße nach dem regulären Stundenplan erteilt werden. Auch klassen- und jahrgangübergreifende Unterrichtsveranstaltungen können stattfinden.

Szenario 2 geht von einem Anstieg des Infektionsgeschehens aus, bei dem für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wiedereingeführt werden müssen. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich. Alle Klassen, Kurse und Lerngruppen werden in Teilgruppen zu in der Regel höchstens 15 Schülerinnen und Schülern im wöchentlichen Wechsel unterrichtet. Klassen, Kurse und Lerngruppen unter 15 Schülerinnen und Schülern können auch durchgehend Präsenzunterricht erhalten. Der Präsenzunterricht wird nach dem regulären Stundenplan erteilt. Die häuslichen Lernphasen werden in der Präsenzphase vorbereitet und die Ergebnisse in der Präsenzphase abgerufen, besprochen und ggf. bewertet. Der Unterricht in klassenübergreifend zusammengesetzten Lerngruppen (Wahlpflichtfächer, differenzierte Kurse, Religion/Ethik) findet statt. Die Klassenstufen 1 und 5 sollen bis zu den Weihnachtsferien möglichst jeden Tag Präsenzunterricht erhalten.

Szenario 3 geht von einer innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage aus, bei der der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule (einzelne Klassen, Kurse, Klassenstufen oder Jahrgangsstufen) oder für die gesamte Schule untersagt werden muss. Der Unterricht muss in diesem Szenario für alle von der Schulschließung betroffenen Schülerinnen und Schüler ausschließlich als Fernunterricht erfolgen. Die Lehrkräfte müssen darauf vorbereitet sein, ihren Unterricht kurzfristig als Lernen mit digitalen Medien zu gestalten.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2020 wurden alle Schulen in Form von schulartspezifischen Leitlinien über die Unterrichtsorganisation in diesen drei Szenarien informiert und aufgefordert, für jedes Szenario ein organisatorisches und pädagogisches Konzept zu erarbeiten, das bis zum Ende der Sommerferien der Schulbehörde vorzulegen ist. Die Schulaufsicht unterstützt die Schulen dabei.

Zu Frage 2:

Eine wichtige Grundlage für alle Entscheidungen ist die aktuelle epidemiologische Lage in Rheinland-Pfalz. Sie ist mit Stand Mitte Juli 2020 von einer niedrigen sowie stabilen Zahl an Neuinfektionen gekennzeichnet. Dies ermöglicht eine Planung für den Unterricht im Regelbetrieb (Szenario 1) im Schuljahr 2020/2021.

Sollte sich das Infektionsgeschehen verändern, muss je nach Anzahl, Zusammenhang und Verbreitung der Infektionsfälle lokal, regional oder landesweit entschieden werden, ob und wo welche weiteren infektionshygienischen Maßnahmen temporär erforderlich werden. Dazu zählen auch Schließungen von einzelnen Klassen, Kursen oder ganzen Schulen, insbesondere dann, wenn es direkt in der Schule zu bestätigten COVID-19-Fällen kommt.

Wenn landkreisbezogen eine Eindämmung des Infektionsgeschehens durch weiteres Ansteigen der Infektionszahlen erheblich erschwert wird (spätestens bei einer Inzidenz von 50 pro 100 000 Einwohner bzw. nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten), werden abhängig von der Verbreitung der Infektionen regional oder landesweit erforderliche Maßnahmen getroffen, die in Schulen entweder zum eingeschränkten Regelbetrieb mit Abstandsgebot und reduzierten Gruppengrößen (Szenario 2) oder zu flächendeckenden Schulschließungen mit ausschließlichem Fernunterricht (Szenario 3) führen.

Zu Frage 4:

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz haben mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 29. Juni 2020 eine „Elterninformation zu Urlaubsreisen in Risikogebiete“ sowie ein Merkblatt des Bundesministeriums für Gesundheit erhalten mit der Bitte, diese in geeigneter Weise zeitnah an die Eltern der Schülerinnen und Schüler ihrer Schule weiterzuleiten.

In diesem Schreiben werden die Eltern über die geltenden Regelungen der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung zur Einreise aus Risikogebieten informiert. Sie werden darum gebeten, ihre Urlaubsreise unter Beachtung dieser Regelungen zeitlich so zu planen, dass ihre Kinder die Schule mit Beginn des neuen Schuljahres besuchen können, und ihre Kinder während der Zeit der häuslichen Quarantäne keinesfalls in die Schule zu schicken.

Das Elterninformationsschreiben ist – in mehreren Sprachen – auch über die Homepage des Ministeriums für Bildung und über die Corona-Homepage der Landesregierung abrufbar. Dort ist auch die zusätzliche Information enthalten, dass die häusliche Quarantäne entfallen kann, wenn ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache vorliegt, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden und die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung erfüllt sind.

Personen, die aus einem Risikogebiet in das Land Rheinland-Pfalz einreisen, sind gem. § 19 Abs. 2 der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, also die jeweilige Kreis- bzw. Stadtverwaltung als Ordnungsbehörde, zu kontaktieren. Diese überwacht die Einhaltung der häuslichen Quarantäne. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu Frage 5:

Um einen möglichen erneuten Anstieg der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus frühestmöglich zu erkennen und Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen, hat die Landesregierung eine effiziente und nachhaltige Teststrategie entwickelt, die einen gesicherten Überblick über das Infektionsgeschehen in Rheinland-Pfalz gewährleistet. Das Testkonzept des Landes sieht hier eine anlassbezogene Populationstestung vor. Das bedeutet, dass ganze Gruppen von Personen in einer Schule getestet werden, sobald ein erster COVID-19-Fall auftritt, auch wenn sie keine Symptome aufweisen. Diese Art der Testung stellt derzeit die sicherste und effizienteste Methode dar, die Verbreitung von SARS-CoV-2 frühzeitig zu entdecken und durch entsprechende Hygienemaßnahmen eine weitere Ausbreitung innerhalb der Schule zu verhindern.

Um einen Überblick über das Virusvorkommen in Schulen zu erhalten, wurden im Rahmen der Teststrategie in einer Corona-Untersuchung vor den Sommerferien an 24 Schulen aller Schularten im Land auf freiwilliger Basis Abstrichproben sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften genommen und durch das Landesuntersuchungsamt auf SARS-CoV-2-RNA analysiert. Alle 1 037 Proben waren negativ.

Eine Notwendigkeit zur Ausdehnung von Testungen auf asymptomatische Personen in Bildungseinrichtungen ohne entsprechenden Anlass ist derzeit aus Sicht der Gesundheitsbehörden nicht erkennbar.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär